

Kontrahierungszwang - Beihilfeergänzung

Beitrag von „Zankfrosch“ vom 27. Mai 2010 16:52

Hallo zusammen,

ich brauche bitte euren Rat hinsichtlich der Krankenversicherung. Über die Suchfunktion bin ich zu dem für mich wichtigen Aspekt nicht fündig geworden.

Zur Sache: Nach meiner Zeit als Angestellte werde ich ab August Beamte auf Probe sein. Bis jetzt war ich aufgrund von Vorerkrankungen freiwillig gesetzlich versichert. Ab August habe ich dann ja die Möglichkeit, über den Kontrahierungszwang (Öffnungsklausel) in die private Kasse zu wechseln. Mein derzeitiger Favorit wäre die Signal. Eine private KV ist natürlich interessant aus finanzieller Sicht, da ich trotz 30% Risikoaufschlag weniger zahlen würde als in der gesetzlichen KV, bei der ich keine Beihilfe hätte und Arbeitnehmer- sowie Arbeitgeberanteil selbst zahlen müsste.

Aber: durch den Kontrahierungszwang müsste ich auf einen Beihilfeergänzungstarif verzichten.

Meine Fragen daher: Wie wichtig ist diese Beihilfeergänzung, wie oft greift sie aus eurer Erfahrung, bleibe ich ohne diesen Tarif auf hohen Kosten sitzen? Würdet ihr trotzdem die PKV wählen aufgrund der besseren Leistungen?

Viele Grüße!

Beitrag von „Tootsie“ vom 27. Mai 2010 17:51

Ich habe den Beihilfeergänzungstarif bisher bei Brillen und Zahnersatz genutzt. Ansonsten fällt mir jetzt nichts ein, was nicht heißt, dass es nicht noch an anderer Stelle möglich sein könnte den Tarif zu nutzen.

Ich finde den Tarif praktisch, aber nicht unverzichtbar. Vielleicht wird er zukünftig jedoch wichtiger, wenn die Beihilfe immer weniger erstattet.

Privat versichert zu sein finde ich schon sehr angenehm. Einziger Nachteil ist, dass ich das Geld manchmal lange vorlegen muss. Unsere Beihilfestelle bearbeitet zur Zeit die Anträge sehr langsam.

Beitrag von „PeterKa“ vom 27. Mai 2010 22:57

Bei Krankenhausaufenthalten kommt die Ergänzung noch ins Spiel. Ob du darauf verzichten kannst, hängt wohl davon ab, wie oft du wirklich zum Arzt gehst.

Beitrag von „Zankfrosch“ vom 28. Mai 2010 16:30

Vielen Dank für eure Einschätzungen!

Ich vermute, die meisten sind sich gar nicht bewusst, wie oft der Beihilfeergänzungstarif greift, weil sie ihn eben einfach haben, sonst hätte es vielleicht mehr Antworten gegeben.

Ich denke, ich werde dann in die PKV wechseln und dieses Risiko in Kauf nehmen, da der Verbleib in der GKV mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil einfach unverschämmt teuer wäre.

Nochmals danke und viele Grüße!

Beitrag von „mrsyellow“ vom 1. Juni 2010 18:57

Hallo Zankfrosch,

mir gings genauso wie dir, bin vor einigen Monaten über dies Beamtenöffnungsklausel in die PKV rein...

Hatte einen sehr guten Berater, der hat mir Folgendes erklärt:

Dieser Ergänzungstarif greift überwiegend bei Hilfsmitteln, also Brillen, Krücken, Rollstuhl...

Außerdem könnte es bei manchen Kuren zu Zuzahlungen kommen, wenn du diesen Ergänzungstarif nicht hast. Aber ich sag mal die "Grundversorgung", also Arzt und Krankenhaus und andere "wichtige" Sachen, sind gedeckt.

Alles Gute!

Mrsy